

99036027069000, 99036027069000

# Fahrzeugkennzeichen erhalten

Heruntergeladen am 24.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/308394199/L100039>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99036027069000, 99036027069000
Leistungsbezeichnung I	Fahrzeugkennzeichen erhalten
Leistungsbezeichnung II	Fahrzeugkennzeichen erhalten
Typisierung	3 - Bundesaufsichtsverwaltung: Regelung
Quellredaktion	Rheinland-Pfalz
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	fachlich freigegeben (gold)
Begriffe im Kontext	Kennzeichen Anhänger, Kraftfahrzeugkennzeichen, Kfz-Kennzeichen, Kennzeichen E-Auto, Kennzeichen Fahrzeug, Wunschkennzeichen, Oldtimerkennzeichen, Zulassungsstelle, Kfz-Zulassung, allgemeine Kennzeichen, Zulassungsbehörde, Kennzeichen zulassungsfreie Fahrzeuge, Kennzeichen Elektroauto, Kennzeichen elektrisch betriebene Fahrzeuge, Nummernschild, Saisonkennzeichen
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	Fahrzeugzulassung (036)
Verrichtungskennung	Zuteilung (069)
SDG-Informationsbereich	Vorübergehende oder dauerhafte Mitnahme eines

Modul	Sachverhalt
	Kraftfahrzeugs in einen anderen Mitgliedstaat
Lagen Portalverbund	Fahrzeugbesitz (1090200), An- und Abmelden von Fahrzeugen (2110300)
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	06.02.2025
Fachlich freigegeben durch	Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau Rheinland-Pfalz
Handlungsgrundlage	<a href="https://www.gesetze-im-internet.de/fzv_2023/_9.html">https://www.gesetze-im-internet.de/fzv_2023/_9.html</a> <a href="https://www.gesetze-im-internet.de/fzv_2023/anlage_1.html">https://www.gesetze-im-internet.de/fzv_2023/anlage_1.html</a> <a href="https://www.gesetze-im-internet.de/fzv_2023/anlage_4.html">https://www.gesetze-im-internet.de/fzv_2023/anlage_4.html</a> <a href="https://www.gesetze-im-internet.de/fzv_2023/_12.html">https://www.gesetze-im-internet.de/fzv_2023/_12.html</a> <a href="https://www.gesetze-im-internet.de/fzv_2023/_26.html">https://www.gesetze-im-internet.de/fzv_2023/_26.html</a>
Teaser	Wenn Sie ein Fahrzeug im öffentlichen Straßenverkehr führen oder abstellen, muss das zugehörige amtliche Kennzeichen ordnungsgemäß am Fahrzeug angebracht sein.
Volltext	<p>Kennzeichen an Fahrzeugen, die umgangssprachlich Nummernschilder genannt werden, dienen als amtliche Kennzeichnung von Fahrzeugen und als sichtbarer Nachweis, dass das Fahrzeug am Straßenverkehr teilnehmen darf. Bei Verstößen gegen Verkehrsregeln oder bei Unfällen kann über die Kennzeichen die Halterin oder der Halter herausgefunden werden.</p> <p>Die Zulassungsbehörde teilt Ihnen im Rahmen des Zulassungsvorgangs ein Kennzeichen zu. Das Kennzeichen besteht aus ein bis 3 Buchstaben für den Verwaltungsbezirk, in dem das Fahrzeug zugelassen ist, und einer auf das einzelne Fahrzeug bezogenen Erkennungsnummer. In der Regel können Sie sich ein Wunsch Kennzeichen gegen eine Gebühr aussuchen.</p> <p>Es gibt folgende Kennzeichen:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• allgemeine Kennzeichen</li> </ul>

## Modul

## Sachverhalt

- Oldtimerkennzeichen
- Saisonkennzeichen
- Kennzeichen für elektrisch betriebene Fahrzeuge

Das zugeteilte Kennzeichen ist auf einem Kennzeichenschild anzubringen und muss mit der Stempelplakette der Zulassungsbehörde versehen sein. Sie müssen die Schilder selbst prägen lassen.

In der Regel sind Kennzeichenschilder am Fahrzeug vorne und hinten anzubringen. Ausnahmen zur Ausgestaltung und Anbringung müssen rechtlich zulässig oder in der Zulassungsbescheinigung Teil I eingetragen sein.

Das Benutzen von Fahrzeugen ohne fest angebrachte Kennzeichenschilder ist im öffentlichen Straßenverkehr grundsätzlich nicht zulässig. Auch einige zulassungsfreie Fahrzeuge benötigen Kennzeichen, zum Beispiel

- Leichtkrafträder Stapler selbstfahrende Arbeitsmaschinen Anhänger für Sportzwecke oder von Arbeitsmaschinen

## Erforderliche Unterlagen

## Voraussetzungen

## Kosten

## Verfahrensablauf

Bei der persönlichen Beantragung:

Wenn Sie Ihr Fahrzeug am Schalter Ihrer zuständigen Zulassungsbehörde anmelden, erhalten Sie eine Kennzeichenkombination vor Ort zugeteilt.

Mit dieser Zuteilung:

- lassen Sie die Kennzeichenschilder fertigen
- lassen Sie die Plaketten von der Zulassungsbehörde auf den Kennzeichenschildern anbringen
- bringen Sie die Kennzeichenschilder fest an den vorgesehenen Stellen am Fahrzeug an

Bei der Online-Beantragung:

## Modul

## Sachverhalt

Bei Online-Beantragung wird die Zuteilung eines Kennzeichens zu Ihrem Fahrzeug:

- direkt ins Zentrale Fahrzeugregister eingetragen
- an die Versicherung gemeldet
- als Bescheid per Mail oder per Download an Sie übermittelt

Anschließend

- lassen Sie die Kennzeichenschilder prägen
- bringen Sie die Plaketten der Zulassungsbehörde auf den Kennzeichenschildern an
- befestigen Sie diese an den vorgesehenen Stellen am Fahrzeug

Bei Ummeldung eines Fahrzeugs können Sie auf Antrag die bisherigen Kennzeichen wiederzuteilt bekommen. Dies gilt auch, wenn Sie das Kennzeichen für die Wiederezulassung Ihres Fahrzeugs reserviert haben.

## Bearbeitungsdauer

**Frist** Es gibt keine Frist.

**weiterführende Informationen**

<https://bmdv.bund.de/SharedDocs/DE/Artikel/StV/Strassenverkehr/ueberblick-ueber-die-kraftfahrzeugkennzeichen.html>  
<https://bmdv.bund.de/SharedDocs/DE/Artikel/StV/Strassenverkehr/internetbasierte-fahrzeugzulassung.html>

**Hinweise** Es gibt folgende Hinweise:

Die Kennzeichenschilder dürfen nicht spiegeln, verdeckt oder verschmutzt sein und müssen entsprechend der rechtlichen Vorgaben am Fahrzeug angebracht sein.

Bestimmte Kennzeichenkombinationen sind länderspezifisch gesperrt.

**Rechtsbehelf** Widerspruch

**Kurztext** • Fahrzeugkennzeichen Zuteilung

## Modul

## Sachverhalt

- für alle kennzeichenpflichtige Fahrzeuge notwendig
- auch einige zulassungsfreie Fahrzeuge benötigen Kennzeichen, zum Beispiel Leichtkrafträder Stapler selbstfahrende Arbeitsmaschinen Anhänger für Sportzwecke oder von Arbeitsmaschinen
- Kennzeichen unterscheiden sich in allgemeine Kennzeichen Oldtimerkennzeichen Saisonkennzeichen Kennzeichen für elektrisch betriebene Fahrzeuge
- ohne Kennzeichen keine Teilnahme am öffentlichen Straßenverkehr zulässig
- Kennzeichen müssen in der Regel an Vorderseite und an Rückseite des Kraftfahrzeugs fest angebracht sein
- Zuteilung erfolgt im Rahmen einer Zulassung online oder vor Ort bei der Zulassungsstelle
- Wunschkennzeichen in der Regel möglich
- zuständig: örtlich zuständige Kfz-Zulassungsbehörde

## Ansprechpunkt

### Zuständige Stelle

Zulassungsbehörden der Kreisverwaltungen bzw. der Stadtverwaltungen der kreisfreien und großen kreisangehörigen Städte.

## Formulare

### Ursprungsportal

Fahrzeugkennzeichen erhalten